

Familiennachzug „kaum planbar“

Bisher Angehörige von 16 Geflüchteten gekommen

Für die Stadtverwaltung stellt der Nachzug von Flüchtlingsfamilien einen kaum planbaren Faktor in der Flüchtlingsbetreuung dar. Das sagte auf Anfrage Marion Walz, Leiterin der Abteilung Familie, Jugend und Soziales.

Gestern war bekannt geworden, dass die Anzahl der für Familiennachzug erteilten Visa in Deutschland 2016 auf 105.000 gestiegen ist, das sind etwa 50 Prozent mehr als 2015, aber deutlich weniger, als von einigen Politikern befürchtet (wir berichteten auf der Seite Politik).

Für die kommunale Verwaltung sei es schwierig, Zahlen zu ermitteln, da der zuständige Fachbereich keinen Rechtsanspruch auf die Informationen habe, erklärte Walz. Man frage aber bei den Flüchtlingen nach, denn spätestens bei der Wohnungssuche sei die Verwaltung von den Neuzuzügen betroffen. „Wir können deshalb sagen, dass seit August 2016 bei insgesamt 16 Geflüchteten Familienmitglieder nachgekommen sind.“ In Planung sei der weitere Nachzug von insgesamt 20 Familienmitgliedern. Bei allen handele es sich um Frauen und Kinder.

„Die Wohnsituation in Neustadt ist bekannt, Wohnungen für große Fami-

lien zu finden, ist sehr schwierig“, so Walz. Wenn der Geflüchtete, der seine Familie nachholt, keine Wohnung habe, müssten die Neuankömmlinge sich obdachlos melden. Theoretisch könnten sie dann eingewiesen werden, praktisch sei das kaum möglich, weil es keine Leerstände gebe.

Dass die Stadt überhaupt Informationen und Daten habe, liege an dem guten Netzwerk in der Flüchtlingsbetreuung. Dennoch geht Walz davon aus, dass es auch Familiennachzüge gibt, von denen die Verwaltung nichts weiß.

Auswirkungen habe das nicht nur auf die Wohnungssituation, sondern auch auf die Bildungsinfrastruktur. „Wir brauchen für die Kinder dann ja auch Plätze in den Kindertagesstätten und Schulen.“ Die Familienmitglieder haben außerdem Anspruch auf Leistungen des Jobcenters.

Einen Anspruch auf Familiennachzug haben anerkannte Flüchtlinge. Viele Geflüchtete erhalten seit Inkrafttreten des Asylpakets II im März 2016 allerdings nur noch einen geringeren Schutzstatus, den sogenannten subsidiären Schutz. In diesem Fall ist der Familiennachzug für zwei Jahre ausgesetzt. Nachgeholt werden dürfen Ehepartner und minderjährige Kinder. |kk